



AUSGEGEBEN AM
6. SEPTEMBER 1929

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 482 080

KLASSE 42h GRUPPE 23

I 34266 IX/42h

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 22. August 1929

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Lichtzerstreuungsscheibe für Bildwerfer

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. April 1928 ab

Die Erfindung betrifft eine Lichtzerstreuungsscheibe für Bildwerfer, insbesondere Vergrößerungs-, Projektions- und Kopierapparate. Lichtzerstreuungsscheiben, bei denen eine milchige Überfangschicht auf einer oder beiden Seiten einer Klarglasplatte angebracht ist, sind bereits bekannt. Durch die Anbringung der milchigen Überfangschicht auf beiden Seiten einer Klarglasplatte wird die doppelte Menge Licht verschluckt als bei Anbringung nur einer gleich starken milchigen Überfangschicht auf einer Seite einer Klarglasplatte. Bei einer Lichtzerstreuungsscheibe mit einseitig überfangener Klarglasplatte ist aber die milchige Überfangschicht verschieden weit von dem zu beleuchtenden Negativ oder Positiv entfernt, je nachdem beim Einlegen der Lichtzerstreuungsscheibe z. B. in den Vergrößerungs-, Projektions- oder Kopierapparat die milchige Überfangschicht oder die Klarglasschicht der Lichtquelle zugekehrt ist. Die Wirkung einer solchen Lichtzerstreuungsscheibe ändert sich aber, wenn die Milchglasschicht fast in Berührung mit dem zu beleuchtenden Negativ oder Positiv oder durch die Klarglasschicht von diesen getrennt ist. Um nun, ohne eine Verdoppelung der Milchglasschicht vornehmen zu müssen, mit einer einzigen, und zwar sehr dünnen, wenig Licht verschluckenden Milchglasschicht auszukommen, deren Entfernung

von der Lichtquelle oder dem zu beleuchtenden Gegenstand gleichbleibt, und zwar unabhängig davon, welche Seite der Lichtzerstreuungsplatte der Lichtquelle zugekehrt ist, besteht die Lichtzerstreuungsplatte nach der Erfindung aus einer sehr dünnen, beiderseits mit untereinander möglichst gleich starken Klarglasschichten überfangenen Milchglasscheibe.

Es wird bemerkt, daß die Herstellung von beiderseits etwa gleich stark mit Klarglas überfangenen farbigen Glasschichten an sich bekannt ist. Demgegenüber wird hier nur die Anbringung einer so hergestellten Glasplatte als Lichtzerstreuungsscheibe bei Bildwerfern, insbesondere Vergrößerungs-, Projektions- und Kopierapparaten, als Erfindung angesehen, durch welche die vorher angeführten Vorteile gegenüber bereits bekannten, milchig überfangenen Klarglasplatten erreicht werden.

PATENTANSPRUCH:

Lichtzerstreuungsscheibe für Bildwerfer, insbesondere Vergrößerungs-, Projektions- und Kopierapparate, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einer dünnen, beiderseits mit untereinander möglichst gleich starken Klarglasschichten überfangenen Milchglasschicht besteht.